

Protokoll und Impulse zu AG 2: Fachliches Arbeiten im Asylbereich

Moderation und Protokoll: Marc Diebäcker; Impulse: Mirela Meric (Asylzentrum, Caritas Wien), Judith Ranftler (Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH.)

Protokoll zum Diskussionsverlauf in der Arbeitsgruppe – Marc Diebäcker (Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH.):

Anhand der konkreten Impulse von Mirela Meric und Judith Ranftler fokussierte die Diskussion in der Arbeitsgruppe einerseits auf Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen im Asylzentrum der Caritas Wien im Speziellen sowie im Flüchtlingsbereich im Allgemeinen. Zum anderen gelang es den TeilnehmerInnen immer wieder zentrale und verallgemeinerbare Aspekte zu betonen, die hier im Protokoll ebenso zusammenfassend dargelegt sind.

1. Zur Grundversorgung und der fachlichen Arbeit im Asylzentrum der Caritas Wien

Übernahme der Grundversorgung – Veränderung der MitarbeiterInnenstruktur

Die Übernahme der Grundversorgung für AsylwerberInnen durch das Asylzentrum der Caritas Wien bedeutete eine große Veränderung für die Organisation und ihre MitarbeiterInnen. In kurzer Zeit wurde das Personal der Servicestelle (SozialarbeiterInnen, DolmetscherInnen, JuristInnen, MitarbeiterInnen für Administration und andere Professionen) aufgestockt, um auf den durch das Gesetz bewirkten Anstieg an „neuen“ KlientInnen mit Grundversorgungsanspruch zu reagieren.

Im Laufe der Zusammenarbeit zwischen dem Fonds Soziales Wien (FSW) und dem Asylzentrum der Caritas Wien wandelte sich auch das Verhältnis zwischen Träger und Leistungserbringerin. Während zu Beginn in der „Pionierphase“ viel Wissen über das Arbeitsfeld vom Asylzentrum zum FSW „geflossen“ ist, um die Umsetzung des Grundversorgungsanspruchs erstmalig zu implementieren, hat sich – in der Sichtweise von TeilnehmerInnen – die Zusammenarbeit inzwischen soweit institutionalisiert, dass der FSW Kriterienkataloge zur Anerkennung der Grundversorgung in erster Linie selbständig verändert und festlegt.

Die Anzahl der MitarbeiterInnenstunden, die über den FSW für die Abwicklung der Grundversorgung finanziert werden, richtet sich an den Fallzahlen und wird nach einer Evaluierung nun jährlich angepasst werden. Insofern ist mit einem Ansteigen oder Sinken der KlientInnenzahlen vermutlich ein jährlicher Personalausbau bzw. -abbau verbunden. In der Diskussion der AG wurde darauf hingewiesen, dass dies u.a. diskontinuierliche und prekäre Beschäftigungsverhältnisse fördere und die damit einhergehende MitarbeiterInnen-Fluktuation das fachliche Arbeiten behindere sowie die Kompetenzen einer Organisation bedrohen könne.

Grundsätzlich wurde in der AG die Einführung der Grundversorgung für AsylwerberInnen begrüßt und auch die Abwicklung außerhalb des staatlich-adminstrativen Systems als günstig für die KlientInnen angesehen.

Auftragssituation

Die MitarbeiterInnen des Asylzentrums betreuen sowohl KlientInnen, die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen, als auch KlientInnen, die unterstützende Angebote der Caritas Wien in Anspruch nehmen. Für die Praxis vieler MitarbeiterInnen in der Sozialberatung bedeutet dies, dass Sie unterschiedlichen Aufträgen – vom Fonds Soziales Wien (FSW) und von der Caritas Wien unterliegen. Für die MitarbeiterInnen bedeutet dieses „dreifache Mandat“ (FSW, Caritas, KlientInnen) eine große Herausforderung, da Auftragsziele und Auftragsvorgaben, Tätigkeitsbereiche, Controlling und Dokumentationswesen (zwischen

Grundversorgungsauftrag FSW und Sozial-/Rechtsberatungsauftrag Caritas) sich unterscheiden und anderen Logiken folgen.

Bei der Klärung und Abwicklung der Grundversorgung als Unterstützungsleistung sind Kontroll- und Überprüfungstätigkeiten von KlientInnen gefordert, was für die in der Sozialberatung tätige MitarbeiterInnen als maßgebliche Veränderung ihres Arbeitsbereiches wahrgenommen wird – gerade in Hinblick auf ihre sozialarbeiterische Tätigkeit vor Abwicklung der Grundversorgung. Aus Sicht von MitarbeiterInnen hat der Dokumentationsaufwand (abseits einer professionellen Falldokumentation) zugenommen und eine zunehmende „Bürokratisierung“ und „Formalisierung der Arbeitsprozesse“ bewirkt, die mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden ist. Dies wird von ihnen als belastend wahrgenommen, da Sie in ihrem Beruf weniger Unterstützungsarbeit für KlientInnen leisten können als früher. TeilnehmerInnen der AG wiesen diesbezüglich auf eine generelle Bürokratisierungstendenz im Sozialbereich hin.

2. Zu fachlichen Aspekten professionellen Arbeitens im Asylbereich

In der Arbeit mit Flüchtlingen wird eine multiperspektivische Betrachtungsweise aufgrund des kulturellen und politischen Kontextes der KlientInnen und aufgrund der oftmals multidimensionalen Problemlagen als zentral für die Situationsanalyse und Falleinordnung angesehen; interkulturelle Kompetenzen werden dabei besonders betont. Die Einschätzung der individuellen Ressourcen von Klientinnen wird von den AG-TeilnehmerInnen als wichtig und im Arbeitsalltag als herausfordernd eingeschätzt. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Möglichkeiten und Freiräume zu anlassbezogenem, teilweise spontanem oder informellem Austausch wurden als wichtig erachtet.

Das kontinuierliche Aneignen von Wissen aufgrund sich häufig ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen stellt eine weitere Voraussetzung und auch Herausforderung im fachlichen Arbeiten mit AsylwerberInnen, insbesondere in der Rechtsberatung, dar. Wissen, Anwendung und Reflexion von Methoden und Techniken der Einzelfallararbeit bilden in der Arbeit mit KlientInnen einen zentralen Schwerpunkt, aber auch Kompetenzen mit größeren Gruppen bzw. Systemen (z.B. Familien) werden von AG-TeilnehmerInnen betont.

Co-Betreuung von JuristInnen und SozialarbeiterInnen werden in der Arbeit mit KlientInnen als gewinnbringend angesehen. Im Rahmen der Sozialberatung sind Kenntnisse professioneller Unterstützungsangebote zentral, was konkret bedeutet Aufträge, Tätigkeitsbereiche und Ressourcen von Organisationen gut einschätzen zu können. In dieser Netzwerkarbeit müssen die MitarbeiterInnen auf fachlicher Ebene Kontakte zu MitarbeiterInnen anderer Organisationen und Initiativen aufbauen und pflegen können. Fachlich vernetztes und kooperatives Arbeiten mit MitarbeiterInnen anderer sozialer Einrichtungen sind für die bedürfnisorientierte Unterstützung der KlientInnen von besonderer Bedeutung, so einige AG-TeilnehmerInnen.

3. Zu Bedingungen fachlichen Arbeitens im Asylbereich

Fortbildung und Supervision

Aufgrund der enormen Arbeitsbelastung, des „zugespitzten“ Doppelten Mandats, der speziellen Problemlagen der KlientInnen (Kultur, Traumatisierung, etc.) und aufgrund der sich rasch verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich wird von den AG-TeilnehmerInnen die Bedeutung eines differenzierten Fortbildungssystems mit internen und externen Weiterbildungen betont. Spezialisierungen einzelner MitarbeiterInnen über externe Fortbildungen in Verbindung mit internen Fortbildungen (Beispiel: Caritas Asylzentrum), über die Wissen und Lernerfahrungen unter KollegInnen weiter vermittelt werden können, wurde in der AG positiv beurteilt.

Supervision wird als zentrales Reflexionsinstrument angesehen, das die Qualität fachlichen Arbeitens verbessert bzw. sichert. Gerade wegen der enormen Arbeitsbelastung, der hohen Fallauslastungszahlen und den wechselnden Anforderungen sollte regelmäßige Team- und

Einzelsupervision für MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen. Diesbezüglich wurde eine interne Anlaufstelle wie die psychosoziale Krisenstelle für MitarbeiterInnen der Caritas positiv von den Anwesenden beurteilt.

Infrastruktur

Für „gute“ soziale Arbeit – sei es in der Einzel- oder Gruppenarbeit – betonen die TeilnehmerInnen eine gute räumliche Ausstattung, um eine vertrauliche und Anonymität wahrende Gesprächssituation zwischen KlientInnen und SozialarbeiterIn herstellen zu können. Das bedeutet das Rechts- und Sozialberatung in Einzelbüros und nicht in Großraumbüros stattfinden soll.

Ebenso als Mindestvoraussetzung für fachliches Arbeiten wurde in der AG auch eine gute Ausstattung mit EDV-Systemen (für Information und Dokumentation) und Telefon (Information und Vernetzung) genannt.

4. Zu einigen grundsätzlichen Entwicklungen

Kooperation und Konkurrenz

Von den TeilnehmerInnen der AG wurde anschließend an die Impulse des Vormittags intensiv über Konkurrenz- und Kooperationsverhalten zwischen sozialen Organisationen diskutiert. Insbesondere auf höheren Ebenen, die auch politisch-strategisch agieren und um staatliche Aufträge konkurrieren, sei wenig Kooperation erkennbar. Anders wurde dies auf Ebene der MitarbeiterInnen, die in der fachlichen Arbeit mit KlientInnen tätig sind, von AG-TeilnehmerInnen wahrgenommen bzw. eingeschätzt – die Vernetzung auf institutioneller und persönlicher Ebene wurde eher als kooperativ, fachlich-konstruktiv und unterstützend beschrieben.

Angesprochen wurden in der Diskussion auch Konkurrenzverhältnisse zwischen kleinen und großen Organisationen. Es wurden Beispiele genannt, dass fachliche Kompetenz und politisch-strategisches Handeln unter Arbeitenden im Sozialbereich oft aus einem jeweils organisationsspezifischen Hintergrund unterschiedlich bewertet und MitarbeiterInnen anderer Organisationen zugeschrieben werde. TeilnehmerInnen der AG berichteten zum Beispiel, dass Ihnen als MitarbeiterInnen einer großen Organisation im ersten Kontakt mit anderen SozialarbeiterInnen kleinerer Organisationen, schnell einmal mit Zweifeln an ihrer fachlichen Kompetenz konfrontiert wären und vielmehr das der „großen“ Organisation zugeschriebene „politisch-lobbyierende“ Verhalten auf ihre Person projiziert werde.

Einige AG-TeilnehmerInnen, die nicht im Migrationsbereich arbeiten, beschrieben, dass innerhalb ihrer Organisation von leitenden MitarbeiterInnen die Sinnhaftigkeit vernetzenden Handelns zunehmend in Frage gestellt würde und sie sich stärker als zuvor für ihr kooperatives Verhalten über die Organisationsgrenzen hinweg rechtfertigen müssten. Zurückgeführt wurde diese Tendenz auf die Befürchtung leitender Angestellter, dass Wissen an potentiell konkurrierende Einrichtungen im sozialen Feld weitergegeben würde. Das Motiv Arbeitsstunden ineffizient (also nicht für die eigene Organisation) einzusetzen wurde demgegenüber von den AG-TeilnehmerInnen nicht als maßgebliches Argument gewertet.

Kommunikation in der eigenen Organisation

In der AG wurde aus verschiedenen Perspektiven beschrieben, dass politische Vermittlungsarbeit und das Verhandeln von Zielen, Aufträgen und Verträgen überwiegend durch das leitende Management geschehe. Da in vielen Organisationen diese leitende Ebene nicht mit SozialarbeiterInnen besetzt sei, wurde in der AG konstatiert, dass die fachlich Arbeitenden unzureichend bei politischen Aushandlungsprozessen beteiligt seien. Es wurde eingebracht, dass aus Sicht der MitarbeiterInnen die Leitungsebene mit ihnen nicht immer fachlich-inhaltlich argumentiere, sondern durch controlling und „Kennzahlen“

durchsetzend „von oben nach unten kommuniziert“ werde. Diesbezüglich war in der AG von einem zunehmenden „Kontrollcharakter“ in der internen Kommunikation die Rede. Es wurde die Hypothese geäußert, dass in vielen Handlungsfeldern im so genannten „mittleren Management“ keine SozialarbeiterInnen mehr vertreten seien. Auch die These von einer zunehmenden Konkurrenz der Professionen (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, BetriebswirtInnen etc.) wurde in den Raum gestellt und, dass SozialarbeiterInnen dieser Konkurrenz möglicherweise „nicht gut gewappnet“ seien. Andererseits betonten andere TeilnehmerInnen eine gute und gewinnbringende Zusammenarbeitskultur zwischen den Professionen, gerade in multidisziplinären Teams.

Zur politischen Rolle von Sozialer Arbeit

Anschließend an die Impulse des Vormittags wurde in der AG auch zum politischen Handeln in Sozialer Arbeit diskutiert. Dabei wurde u.a. auf die Bedeutung einer politischen Haltung, auf die Stellvertretungsproblematik in der Demokratie und insbesondere in der Sozialen Arbeit sowie auf die systemerhaltende Funktion Sozialer Arbeit hingewiesen. Zudem wurde die Frage des Ortes politischen Handelns mehrmals angesprochen, wobei soziale Bewegungen, die eigene Organisation oder unabhängige Dachverbände genannt wurden. Auch die Distanz von Sozialer Arbeit zur „Politik“ sowie das lediglich „reformerische“ und oft „kontrollierende“ Rolle Sozialer Arbeit wurden angesprochen.

Impuls: Fachliches Arbeiten im Asylbereich – Asylzentrum der Caritas Wien; Mirela Meric (Asylzentrum der Caritas Wien)

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Das Asylzentrum der Caritas Wien existiert als eigene Beratungsstelle, mit dem Standort in der Mariannengasse 11, 1090 Wien, seit November 2003. Vor dieser Zeit wurden AsylwerberInnen und Flüchtlinge in der Beratungsstelle Kompass (Caritas Wien), welche auch MigrantInnen als Zielgruppe hatte, beraten und betreut.

Im Mai 2004 wurde aufgrund der Bund- und Ländervereinbarung die Grundversorgung für AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge in den ersten vier Monaten nach der Anerkennung, Refoulementgeschützte (§15 Asylgesetz), Fremde mit humanitärer Aufenthaltsberechtigung (§10/4 Fremdenengesetz) und nicht abschiebbare AsylwerberInnen eingeführt. Bund und Länder teilen sich die Kosten 60% zu 40%, wobei in Wien der FSW für die Versorgung der oben erwähnten Zielgruppen zuständig ist.

Bereits mit 1. Mai 2004 übernimmt das Asylzentrum der Caritas Wien, im Auftrag des FSW die Ausführung der Grundversorgung für in Wien privat wohnende Anspruchsberechtigte. Mit der Schließung eines Vertrages zwischen der Caritas Wien und dem FSW wird im Asylzentrum die Servicestelle der Landesleitstelle Wien errichtet.

Mit der Einrichtung der Servicestelle im Mai 2004, gingen im Asylzentrum große strukturelle Veränderungen einher. Zu den bereits existierenden Rechts- und Sozialberatung kam die Ausführung der Grundversorgung dazu. Die zusätzlichen Anforderungen und die Verdoppelung der Zahl der Beratungsgespräche machten eine deutliche Aufstockung der MitarbeiterInnenanzahl erforderlich, nämlich von ca. 23 auf 60 MitarbeiterInnen. Darüber hinaus arbeiten 20 DolmetscherInnen abwechselnd an der Stelle, so dass mit den SozialberaterInnen migrantischer Herkunft, gemeinsam über 20 Sprachen im Angebot des Asylzentrums vorhanden sind.

Im Jahr 2005 wandten sich 148.000 Personen an das Asylzentrum. Die am meisten vertretenen Nationen unter den KlientInnen waren die Russische Föderation, Nigeria, Indien und Serbien und Montenegro. Inhaltlich betrafen 60 Prozent aller Anfragen den Anspruch auf Grundversorgungsleistungen bzw. Leistungsauszahlung, bei 20 Prozent ging es um Rechts- und Sozialberatung und die restlichen 20 Prozent betrafen Unterbringung in organisierte Heime, rechtliche Vertretung im Asylverfahren und sonstige Anfragen. Rechtliche Beratung und Sozialberatung sind bei nahezu jedem KlientInnenkontakt erwünscht, das Asylzentrum verweist hier auch auf die Beratungseinrichtungen anderer NGOs, sowohl an jene die vom FSW eingerichtet worden sind als auch an andere.

Mit der Einführung der Grundversorgung konnte die Lage der meisten AsylwerberInnen verbessert werden. Grundversorgungsleistungen wie Verpflegungsgeld, Krankenversicherung, Mietzuschüsse, Zuweisungen in Grundversorgungseinrichtungen (Heime) sind alles Angebote welche im Jahr 2004 unmöglich waren. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass durch die im Jahr 2005 stattgefundenene Verschärfung der Kriterien zur Aufnahme in Grundversorgung, eine größere KlientInnengruppe entstand, nämlich jene ohne Grundversorgung und somit auf Caritas Leistungen angewiesen.

Im Rahmen neuer Projekte und durch die zentrale Koordination unserer ehrenamtlicher MitarbeiterInnen bietet das Asylzentrum mittlerweile Gratisdeutschkurse, Begleitung und Unterstützung bei Behördenwegen, PC-Kurse sowie individuelle Beratung von AsylwerberInnen direkt am Bundesasylamt Traiskirchen an.

Insgesamt vereint das Asylzentrum Rechts- und Sozialberatung, Administrierung und Auszahlung von Grundversorgungsleistungen und Projektarbeit. Organisatorisch betrachtet gibt es drei Teams im Asylzentrum.

Servicestellenteam

In dem größten Team des Asylzentrums sind 31 MitarbeiterInnen vertreten. Zu den meist vertretenen Berufsgruppen zählen SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, EthnologInnen, PädagogInnen und SoziologInnen. Die größte KlientInnengruppe stellen die GrundversorgungsklientInnen dar, wobei hier auch andere beraten und betreut werden. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehören:

- Überprüfung des Anspruchs auf Grundversorgungsleistungen
- Unterstützung bei der Antragstellung und bei Gewährung die Auszahlung der Grundversorgungsleistungen
- Unterbringung in organisierte Unterkunft (Heime)
- Information über das Asylverfahren und bei Bedarf Vorabklärung und Weitergabe der Fälle an die JuristInnen
- Perspektivenabklärung
- Beratung über Rückkehrmöglichkeiten
- Sozialberatung und Behördenbegleitung

JuristInnenteam

Das 9köpfige JuristInnenteam ist für die Rechtsberatung der KlientInnen zuständig. Zu den Aufgaben des JuristInnenteams zählen:

- Abklärung der Asylrelevanz
- Beratung über das Asylverfahren und Behördenbegleitung
- Verfassen notwendiger Schriftsätze
- Beratung über Rückkehrmöglichkeiten
- Beratung bei fremdenrechtlichen Angelegenheiten

Es ist sehr üblich, dass KlientInnen in Co-Betreuung mit KollegInnen der Servicestelle beraten und betreut werden.

Administrationsteam

Das 18köpfige Administrationsteam ist für die gesamte verwaltungstechnische Abwicklung im Asylzentrum verantwortlich. Hierzu gehören Schaltertätigkeiten (KlientInnenzuweisung und Terminvergabe), Kassa, Koordination und Betreuung von Zivildienern und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Fachliches Arbeiten

Um über fachliche Standards in der Arbeit mit AsylwerberInnen zu sprechen, ist es zunächst einmal notwendig die rechtlichen und somit auch politischen Bedingungen in Betracht zu ziehen. AsylwerberInnen sind nicht gerade die beliebteste Zielgruppe, sowohl in der österreichischen Gesellschaft als auch in der österreichischen Politik. Fundamentale Menschenrechte sowie Recht auf Versorgung, Recht auf Arbeit, Recht auf Familienleben sind alles nicht vorhandene Themen im öffentlichen Diskurs. Dagegen werden Schlagwörter wie „Kriminelle“, „Straftäter“, „Ausbeuter(Wirtschaftsflüchtlinge) des österreichischen Sozialstaats“, etc. immer wieder in Verbindung mit AsylwerberInnen erwähnt. Auf diese Weise betrachtet findet die Arbeit mit AsylwerberInnen immer unter erschwerten Bedingungen statt. Seit 1997 wurde das Asylgesetz 3 Mal geändert, dabei gibt es AsylwerberInnen mit laufenden Asylverfahren die bereits seit dieser Zeit dauern.

Vor der Einführung der Grundversorgung waren gerade ein Drittel der AsylwerberInnen in Österreich „in Bundesbetreuung“ grundversorgt. Die Bund- und Ländervereinbarung über die Grundversorgung kann somit als ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Versorgung von

AsylwerberInnen bezeichnet werden. Nun können die meisten AsylwerberInnen krankenversichert werden und entweder in einer organisierten Unterkunft oder privat wohnend Grundversorgungsleistungen beziehen.

Doppeltes Mandat

Caritas als NGO hat immer im Interesse ihrer KlientInnen, durchaus parteilich gearbeitet. Seit der Vertragsschließung über die Grundversorgung ist das Asylzentrum Vertragspartner vom FSW. Die MitarbeiterInnen sind gezwungen in ihrer Rolle zwischen Arbeiten im Auftrag des FSW, Arbeiten im Auftrag der Caritas und Arbeiten im Auftrag der Klientin oder des Klienten zu differenzieren. Dieser Umstand beeinträchtigt maßgeblich fachliches Arbeiten und ist sehr belastend für die MitarbeiterInnen.

Sozialarbeiterische Fachlichkeit

In der Interkulturellen Arbeit sind bestimmte Kompetenzen gefragt. Das Team des Asylzentrums weist eine Bandbreite an Kompetenzen auf und ist sehr multiprofessionell. MitarbeiterInnen migrantischer Herkunft stellen eine wichtige Ressource dar, in der Arbeit mit AsylwerberInnen. Ebenso wird sehr viel Wert auf die Fortbildung der MitarbeiterInnen gelegt und es bestehen interne Möglichkeiten einer Spezialisierung auf bestimmte Themengebiete (z.B.: Frauenarbeit). Diese zahlreichen Kompetenzen ermöglichen, dass in der Arbeit mit den KlientInnen auf unterschiedliche Problemstellungen und Bedürfnisse eingegangen werden kann. Den MitarbeiterInnen werden selbstverständlich die Anspruchsnahme von Supervision und Intervention gewährleistet.

Aktuelle Situation im Asylzentrum

Derzeit befinden sich etwa 5.300 KlientInnen in Grundversorgung, die im Asylzentrum ausbezahlt werden. Seit der Einführung des Kriterienkatalogs über die Aufnahme in die Grundversorgung steigen die Zahlen nicht grundversorgter KlientInnen. Bestehende Ressourcen können nur marginal helfen. Der Kriterienkatalog schreibt vor die Hilfsbedürftigkeit der KlientInnen zu überprüfen und somit wird die eigene Arbeit unter dem Aspekt „Kontrolle ausüben“ gesehen.

Durch die Konzipierung des Kriterienkatalogs und unterschiedliche Bundesländerregelungen zur Grundversorgung, finden sich immer mehr entlassene AsylwerberInnen in Wien ein und suchen um Rat und Hilfe im Asylzentrum. Hier versuchen die MitarbeiterInnen im Sinne der KlientInnen in den Bundesländern zu intervenieren und bleiben dabei oftmals erfolglos.

Ebenso das in Jänner 2006 in Kraft getretene Asylgesetz bringt wesentliche Verschlechterungen mit sich. Noch nie waren so viele AsylwerberInnen in Schubhaft und gar nicht zu erwähnen, dass sogar Eheleute getrennt und abgeschoben werden. Andere leben jahrelang am Rande der Legalität ohne abgeschoben werden zu können.

Nüchtern betrachtet kann gesagt werden, dass die Arbeit im Asylbereich immer als eine Art „Katastrophenhilfe“ bezeichnet werden kann. Österreich steht, wie viele andere westliche Staaten vor einem brisant aktuellen und scheinbar unlösbaren Problem, nämlich keinen adäquaten Umgang mit Zuwanderung „erfinden“ zu können!

Impuls: Fachliches Arbeiten im Asylbereich – Das Asylzentrum der Caritas Wien; Judith Ranftler (Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit GmbH.)

Im Rahmen des Projekts „Fachliche Standards in der Sozialarbeit. gestern – heute – morgen“ wurde das Asylzentrum der Caritas Wien als ein Fallbeispiel ausgewählt, um zentrale Aspekte fachlichen Arbeitens und die dafür nötigen Bedingungen zu erarbeiten. Einige Zwischenergebnisse werden im Folgenden angeführt, der Abschlussbericht wird im September 2006 auf www.sozialarbeit.at veröffentlicht. Wir bedanken uns bei den MitarbeiterInnen des Asylzentrums für ihre Offenheit und Unterstützung.

Der Asylbereich in Österreich war in den letzten Jahren von weitreichenden Veränderungen betroffen:

Das neue Asylgesetz, das mit 01.01.2006 in Kraft getreten ist, führte die Grundversorgung für AsylwerberInnen ein, brachte aber auch längere Schubhaftzeiten, leichtere Abschiebungen mit sich.

Die Grundversorgung umfasst Mietbeihilfe und Verpflegungsgeld, Geldleistungen für Schulbedarf und Kleidung sowie Krankenversicherung. Sie wird seit Mai 2004 vom Asylzentrum der Caritas Wien im Auftrag des Fonds Soziales Wien durchgeführt.

Im Folgenden finden Sie drei Aspekte zum Thema: „Fachliches Arbeiten“ näher ausgeführt:

Fortbildungssystem

Das Fortbildungssystem für MitarbeiterInnen des Asylzentrums ist als positiv hervorzuheben, da es vielfältige fachliche Qualifizierungen in diesem sich rasant verändernden Tätigkeitsbereich ermöglicht. Von einer Außensicht erscheint das System der Fortbildungen bedeutsam, um Konzepte und Methoden sozialarbeiterischen Handelns ständig zu aktualisieren.

Das Fortbildungssystem innerhalb des Asylzentrums der Caritas Wien sieht sowohl interne als auch externe Schulungen vor. Die MitarbeiterInnen können und sollen ihr Wissen hinsichtlich verschiedener Problematiken und Themenfeldern vertiefen. So gibt es innerhalb des Asylzentrums SpezialistInnen zu Themen wie beispielsweise: unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen, psychiatrisch kranke KlientInnen, der politischen Situation in Herkunftsländern von AsylwerberInnen,... Im Rahmen von Teamsitzungen werden diese Kenntnisse den KollegInnen weitergegeben.

Weiters steht jeder MitarbeiterIn jährlich ein gewisses Budget für Fortbildung zur Verfügung. Die Auswahl der Fortbildungen ist jedem Einzelnen überlassen, muss jedoch von fachlicher Relevanz sein und vom Leiter des Asylzentrums genehmigt werden.

Zudem wird die jährliche „Stellenklausur“ des Asylzentrums, bei der inhaltliche und organisatorische Themen besprochen werden, von den interviewten MitarbeiterInnen als wichtiges Instrument hervorgehoben. .

Doppeltes Mandat

Die Übernahme der Grundversorgungsleistungen vom Fonds Soziales Wien (FSW) hat die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen im Asylzentrum der Caritas Wien deutlich verändert.

Das Asylzentrum der Caritas Wien war vor dem 1.Mai 2004 eine Beratungsstelle für AsylwerberInnen, bei der sowohl rechtliche als auch sozialarbeiterische Beratung in Anspruch genommen werden konnte. Seit der Einführung der Grundversorgung nimmt diese einen beträchtlichen Teil der Arbeit des Asylzentrums in Anspruch. Die Zeitressourcen für Sozialberatung werden heute als geringer eingeschätzt, was von den MitarbeiterInnen als belastend wahrgenommen wird.

Aus einer Beratungsstelle ist eine Servicestelle geworden, die für den FSW die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit jedes Einzelnen abklärt und bei Bedürftigkeit die Leistungen der Grundversorgung erbringt.

Das Asylzentrum der Caritas Wien vermittelt dabei oft Lebens- Bedürfnis- und Problemlagen von den KlientInnen zum FSW und anderen politischen Akteuren. Das Asylzentrum setzt aber im Rahmen des Grundversorgungsauftrages Vorgaben des FSW um.

Für die MitarbeiterInnen des Asylzentrums bedeutet dieser doppelte Auftrag einen Zwiespalt: Einerseits möchten sie ihren KlientInnen bestmögliche juristische und sozialarbeiterische Beratung bieten, andererseits müssen sie die Anspruchsvoraussetzungen für die Grundversorgung ihrer KlientInnen prüfen.

Aus den geführten Interviews ist erkennbar, dass die Abklärung und Auszahlung der Grundversorgungsleistungen für die Arbeit der SozialberaterInnen insofern Struktur gebend ist, als dass sie sie an alle ihre KlientInnen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auszahlen müssen.

Im Vergleich der Professionsperspektiven wird zudem sichtbar, dass der Arbeitsbereich der Sozialberatung, indem SozialarbeiterInnen neben anderen Professionen tätig sind, stärker von Struktur- und Funktionsänderungen betroffen zu sein scheint, als die Rechtsberatung.

Fachlichkeit

Die Rahmenbedingungen, unter denen die SozialberaterInnen und JuristInnen des Asylzentrums arbeiten, lassen nur enge Gestaltungsspielräume offen.

In den Interviews werden einige fachliche Aspekte betont. Die KlientInnenorientierung, womit u.a. das Wahrnehmen und Verstehen der Bedürfnis- und Problemlagen gesehen wird, wird als Grundprinzip hervorgehoben. Aufbauend auf ein gutes „Fallverständnis“ ist Vernetzungsarbeit zur Stärkung des sozialen Umfeldes der KlientIn erst möglich. Aus sozialarbeiterischer Perspektive wird das Herstellen einer unterstützenden SozialberaterInnen-KlientInnen Beziehung für professionelles Handeln betont. Dabei wird versucht „bürokratische Hürden“ so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund genauester und zeitintensiver Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen für die Grundversorgung, verbleiben nur wenige zeitliche Ressourcen für die Sozialberatung. Die SozialberaterIn ist daher ständig gefordert, die Betreuungsintensität auf die dringendsten Bedürfnisse der KlientInnen abzustimmen.